

Ausschuss für Gesundheit PA 14
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
19(14)301(1)
gel SV zur öffentl Anh am
24.03.2021 - Blutspende
17.03.2021

Hamburg, 16.03.2021

Stellungnahme zum MSM-Ausschluss von der Blutspende

Sehr geehrte Damen und Herren,

Patienten mit Hämophilie („Bluter“) und anderen Gerinnungsstörungen haben in den letzten Jahrzehnten von der Entwicklung neuer Plasmakonzentrate durch eine sprunghafte Verbesserung ihrer Lebensqualität und Lebensdauer außerordentlich profitiert.

Demgegenüber steht in der Vergangenheit die äußerst leidvolle Erfahrung mit der Übertragung und der Erkrankung an Hepatitis und AIDS durch ebendiese Blutprodukte infolge unverantwortlicher Nachlässigkeiten der Aufsichtsbehörden, Blutspendediensten und Pharmaunternehmen. Ökonomische Aspekte waren u.a. mit dafür verantwortlich, dass nicht rechtzeitig Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit dieser Arzneimittel eingeführt wurden, was letztendlich zu einem der größten Arzneimittelskandale Deutschlands geführt hat. Innerhalb weniger Jahre wurden damals tausende Hämophilie-Patienten mit Hepatitis und mit HIV infiziert, eine sicher ungleich größere Zahl auch übriger Transfusionsempfänger. Seither sind mehr als tausend Hämophile an diesen Infektionen verstorben, und die Tragödie setzt sich noch immer fort.

Die damaligen Ursachen sind Ihnen bekannt: Gewinnung von Plasma in so genannten „Hot Spots“ (bis zu 90% in den USA), unzureichende Spenderauswahl und -testung, verspätete Einführung von Virusinaktivierungsmaßnahmen. Ein Fehlverhalten der Pharmaindustrie, der Blutspendedienste sowie der Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder wurde durch den Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages 1994 nachgewiesen, ein Verschulden zumindest anerkannt (fortlaufende Entschädigungszahlungen durch die „Stiftung Humanitäre Hilfe“). Eine vergleichbare Lösung für die HCV-Geschädigten steht bis heute leider aus.

Inzwischen hat sich viel getan: Wir haben heute in Deutschland eine hohe Sicherheit bei Blutprodukten und Plasmaderivaten. Diese wurde durch deutlich verbesserte Diagnostik, verbindlich geregelte Spenderauswahlkriterien sowie effektive Maßnahmen zur Virusinaktivierung erreicht. Durch die geplante Lockerung des Ausschlusses von Personen mit sexuellen Infektionsrisiken wird diese wieder partiell ad absurdum geführt!

Im Rahmen der Novellierung der Hämotherapie-Richtlinie (RiLiBÄK) haben wir uns im Jahre 2014 bereits intensiv an der Diskussion um die Aufhebung des damaligen Dauerausschlusses von MSM beteiligt und unseren Standpunkt bei den entsprechenden Stakeholdern (AK-Blut, BMG, PEI) klar formuliert. Daran hat sich ungeachtet aktueller Daten zur Hämovigilanz auch 2021 nichts geändert! MSM bleiben aufgrund ihrer höheren Infektionslast bezüglich HIV und Syphilis (hier andauernder Anstieg!) aus unserer Sicht Risikospender im Sinne der Blut- und Plasmasicherheit. Schwachstelle bleibt bei allen Infektionen das sogenannte „diagnostische Fenster“, bei dem auch heute noch die empfindlichsten Nachweismethoden versagen – abgesehen von einem möglichen eigentlichen Testversagen. Auch unbekannte, neue Erreger (vgl. HIV in den 1980er-Jahren) haben in sexuellen Netzwerken wahrscheinlich gute Verbreitungsmöglichkeit.

Das aus unserer Sicht zweifelhafte Argument einer „höheren Adhärenz“ (Kooperationsbereitschaft) der möglichen „Risikospender“ fußt letztendlich nur noch auf den Angaben im Fragebogen sowie dem „freiwilligen Selbstausschluss“ mit seiner nur allzu menschlichen Schwäche der Wahrhaftigkeit und des persönlichen Verantwortungsbewusstseins.

Es geht hier nicht um irgendeine Art der Diskriminierung von Minderheiten. Sonst würde das ja auch auf andere Ausschluss-Gruppen wie Alkoholranke, Drogenabhängige, Prostituierte, Menschen mit längerem Aufenthalt in UK und sogar regelmäßig Blutprodukte „Konsumierende“ wie die Hämophilen selbst zutreffen, sondern einzig und allein um die Sorge und um unsere Forderung, den erreichten hohen Sicherheitsstandard nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen und damit möglicherweise eine weitere Katastrophe heraufzubeschwören.

Gerade die in den USA und auch in Europa versäumten Maßnahmen Anfang der 80er-Jahre, um Risikospender von der Blut- und Plasmaspende auszuschließen, haben zur Verbreitung von AIDS und Hepatitis durch Blutprodukte beigetragen.

Außerdem gibt es kein gesetzlich begründetes „Recht auf Blutspende“ – allerdings ein solches auf körperliche Unversehrtheit von Transfusionsempfängern!

Die Hämophilen haben durch die Versäumnisse der Vergangenheit überaus großes Leid erfahren. Wir sind keinesfalls bereit, Abstriche bei der Sicherheit der Blutprodukte hinzunehmen. Dies wäre ein falsches politisches Signal!

Die DHG appelliert deshalb namens ihrer 2500 Mitglieder an alle Entscheidungsträger, in dieser Sache ihrer großen gesundheitspolitischen Verantwortung gerecht zu werden.

Matthias Marschall
Vorstandsvorsitzender der DHG

Dr. Wolfgang Voerkel
stellv. Vorstandsvorsitzender der DHG
Mitglied im Arbeitskreis Blut beim RKI